

**Stadt Parchim**

Schuhmarkt 1

19370 Parchim

[stadtplanung@parchim.de](mailto:stadtplanung@parchim.de)

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Städtebauförderungsmitteln für die Durchführung einer kleinteiligen Maßnahme im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ einschließlich ihrer Erweiterungsbereiche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/wir Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln im Sanierungsgebiet „Altstadt“ für folgende Maßnahme (bitte Entsprechendes auswählen):

- Instandsetzung und Modernisierung
- Neugestaltung bzw. Umbau von privaten Freiräumen
- Erarbeitung einer Modernisierungsvoruntersuchung

**Für das Objekt (Straße, Hausnummer):**

**Antragsteller:**

Vor- und Nachname:

---

---

Anschrift:

---

---

Telefon:

---

---

email:

---

---

## **Maßnahmenbeschreibung:**

Wurden neben den hier beantragten Städtebauförderungsmitteln weitere Fördermittel beantragt oder ist dies vorgesehen?

Nein

Ja

Welche:

---

---

---

Anlagen zum Antrag:

- Eigentumsnachweis (z. B. Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszug)
- Fotodokumentation des Gebäudes (Ansichten, Detailbereiche der zur beantragten Maßnahme gehörenden Gebäudeteile/Freiflächen)
- Lageplan
- Kostenermittlung bzw. vergleichbare Angebote
- Wohn- und Nutzflächenberechnung, ggf. der aktuelle Mietzins je Wohn- und/oder Gewerbeeinheit
- Ggf. Pläne für die beantragte Maßnahme (soweit vorhanden)
- Ggf. Angebot eines Planungsbüros für die Modernisierungsvoruntersuchung ggf. baurechtliche Genehmigung
- Ggf. denkmalrechtliche Genehmigung

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Hinweis:

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Wird mit der Baumaßnahme vor Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stadt Parchim begonnen, so wirkt sich dies förderschädlich aus. Maßnahmen, die vor der Unterzeichnung eines Modernisierungsvertrages mit der Stadt Parchim begonnen werden, können grundsätzlich nicht mehr gefördert werden. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. In begründeten Einzelfällen ist im Ausnahmefall nach entsprechender schriftlicher Genehmigung ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich.

Die städtische Förderrichtlinie kann auf der Website der Stadt Parchim,

<https://www.parchim.de/altstadtsanierung/> eingesehen werden.

## **Stadt Parchim**

**Anlage 1** der Förderrichtlinie der Stadt Parchim Kleinteilige Modernisierungsmaßnahmen  
nach Buchstabe G 6.4 der StBauFR M-V



Der Sanierungsträger LGE und die Stadt Parchim behalten sich vor, für die Antragsbearbeitung notwendige Unterlagen nachzufordern.

### Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem/der/den Antragssteller/in/n ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in EDV-Systemen und Verfahrensakten gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er/Sie ist/sind damit einverstanden, dass die Angaben an die im Rahmen der Instandsetzung und Modernisierung zu beteiligenden Stellen (Stadt Parchim, Sanierungsträger LGE, Landesförderinstitut, Landes- und Bundesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, sofern dies erforderlich ist.  
Ferner erklärt/en der/die Eigentümer/in sein/ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Datenmaterial und Bildern durch die Stadt Parchim und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Landes- und Bundesbehörden und zur Dokumentation des Sanierungsverfahrens sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller